

**Kassenärztliche Vereinigung
Mecklenburg-Vorpommern**
Abteilung Sicherstellung
Neumühler Straße 22



19057 SCHWERIN

**Antrag
auf finanzielle Unterstützung von Medizinstudenten im
Praktischen Jahr**

(s. Rückseite)

Hiermit beantrage ich:

Name des Vertragsarztes

Fachgebiet

Praxisort.....

für den/die Medizinstudenten/in

.....

im Studienjahr der Universität.....

die Unterstützungszahlung.

In der Zeit

vom bis zum

wird das Praktikum in meiner Praxis unter meiner Leitung und Aufsicht abgeleistet.

Konto des Studenten:

Name des Kontoinhabers:.....

IBAN.....

BIC.....

Name der Bank:

....., den

Ort

Datum

.....
Unterschrift und Stempel
des Vertragsarztes

Auszug

Statut über die Durchführung von Gemeinschaftsaufgaben und von Maßnahmen zur Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern

mit Gültigkeit ab 01.01.2018

III.

Unterstützung von Studenten

Studierende der Medizin können bei Absolvierung des Praktischen Jahres in niedergelassenen hausärztlichen Praxen in Mecklenburg-Vorpommern eine finanzielle Unterstützung von 100 € je vollem Monat (4 Wochen) erhalten. Diese Unterstützungszahlung ist begrenzt auf eine Höchstdauer von 16 Wochen und ist aus dem Honorarausgleichsfonds der Hausärzte zu finanzieren.

Voraussetzungen für diese Unterstützungszahlung:

- Vorlage der Vereinbarung, welche zwischen der Landesuniversität und der Ausbildungspraxis abgeschlossen wurde,
- Vorlage der zwischen der Praxis und dem Studierenden getroffenen Vereinbarung mit den Ausbildungsinhalten und der Ausbildungsdauer.

Im Übrigen finden die Vorschriften der jeweils gültigen Approbationsordnung in Verbindung mit der Studienordnung der zuständigen Universität über die Regelung zum Praktischen Jahr Anwendung.

Die Unterstützungszahlung erfolgt monatlich auf das vom Studierenden angegebene Konto nach erfolgter Bestätigung durch die Ausbildungspraxis. Wird die Ausbildung in der niedergelassenen Praxis unterbrochen, entfällt die Unterstützungszahlung für den Zeitraum der Unterbrechung.

Diese Regelung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass auch das Land Mecklenburg-Vorpommern ebenfalls einen Zuschuss in gleicher Höhe für die Absolvierung des Praktischen Jahres gewährt. Diese Regelung ist damit erst wirksam, wenn auch eine entsprechende Landesregelung zur finanziellen Förderung des Praktischen Jahres in Kraft tritt.

*** Neben den in den Voraussetzungen genannten Nachweisen, sind der Studiausweis der Universität und die Kopie des Personalausweises dem Antrag beizufügen !!**

Wichtige Hinweise:

Die Fördermittel stehen nur in einem begrenzten Volumen zur Verfügung, daher erfolgt die Entscheidung über eine finanzielle Unterstützung des PJ-Tertials in der Reihenfolge des Antragseinganges bei der Kassenärztlichen Vereinigung MV (KVMV). Wir empfehlen Ihnen aus diesem Grund, den Antrag auf PJ-Unterstützung rechtzeitig und vor Beginn des hausärztlichen PJ-Tertials bei der KVMV einzureichen. Jahresübergreifende Anträge müssen bis spätestens 10. November bei uns eingegangen sein.

Die Auszahlung der finanziellen Unterstützung erfolgt durch die KVMV nach Abschluss des PJ-Tertials sowie nach Eingang der Erklärung der Ausbildungspraxis über die Einhaltung der an die Förderung geknüpften Voraussetzungen während der Ausbildung.